

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Zustand der Kleingärten in Bremen

Kleingärten sind in Bremen ein wichtiger Faktor für Menschen, die Erholung suchen. Gleichzeitig tragen sie auch durch ihre unversiegelten Flächen aktiv zu einer vielfältigeren und gesünderen Umwelt bei. Für viele Familien ist der eigene Kleingarten ein wichtiger Rückzugsort von Beruf und Alltag; quasi ein zweites Zuhause.

Im Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V. sind circa 100 Kleingartenvereine mit etwa 17 000 Mitgliedern organisiert. Die genetische Vielfalt von Flora und Fauna in Kleingärten ist nicht zu unterschätzen, im Gegenteil, sie stellt eine grundlegende Ressource dar. Zudem leisten ökologisch gestaltete Kleingärten einen wesentlichen Beitrag zur biologischen Vielfalt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kleingartenvereine gibt es in der Stadtgemeinde Bremen? Wie viele davon sind dem Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V. angegliedert?
2. Wer sind neben dem Landesverband der Gartenfreunde Bremen die größten Verpächter für Kleingärten, und wie viele Flächen (in m²) verpachten diese jeweils?
3. Wie hoch ist der Anteil (in m² und Prozent) der Bremer Grünflächen, die von den Mitgliedern der Kleingartenvereine durch deren Arbeit und Mitteleinsatz gepflegt und erhalten werden?
4. Welche senatorische Behörde ist für die Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes auf Privatflächen, die nicht vom Landesverband verwaltet beziehungsweise verpachtet werden, zuständig? Was sind die größten Vollzugsdefizite auf diesen Flächen, und wie wird diesen begegnet?
5. Wie viele Parzellen und wie viele Grünflächen (in m²) hat der kleinste Bremer Verein?

- a) Wie viel Grünfläche (in m²) hat der größte Bremer Verein?
 - b) In welchen drei Vereinen gibt es die größten Probleme, welche sind das, und was sind deren Ursachen?
 - c) Was unternimmt die Stadt, um die Ursachen zu beseitigen beziehungsweise Probleme zu bewältigen?
 - d) In welchen Stadtteilen übersteigt die Nachfrage nach Kleingärten das Angebot, in welchen die Angebote die Nachfrage?
6. Wie hoch ist der Wert in Euro, die die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Bremen zum Klimaschutz, zur Umweltgerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt der Stadt beitragen, zum Beispiel durch Erzeugung, Verwendung und Verteilung von Gartenerzeugnissen statt Einkauf weltweit produzierter Produkte, die Pflege öffentlicher Grünanlagen statt umweltschädlicherer (Kurz-)Reisen und Integration ins Vereinsleben statt sozialer Isolation?
 7. Nachdem in den Vereinen Menschen aller Nationen, Altersgruppen und Bildungsschichten Mitglieder sind, mit welchen Maßnahmen und Projekten unterstützt und fördert die Stadt die in den Vereinen bereits stattfindende Integrationsarbeit? Welche neuen Maßnahmen und Projekte sind dafür geplant?
 8. In Anbetracht dessen, dass im Gegensatz zu den Vereinen anderer Städte und Gemeinden die Vereinsanlagen in Bremen Tag und Nacht für die Öffentlichkeit zugänglich sind, wie und in welchem Umfang unterstützt die Stadt die Vereine bei der Beseitigung des dadurch in den Anlagen auftretenden Mülls?
 9. Welche inhaltlichen/fachlichen Ziele verfolgt der Kleingartenentwicklungsplan?
 - a) Inwieweit ist für Stadtteile mit hohem Geschoßwohnungsanteil und Gartenbedarf (Beispiel Überseestadt) eine Ausweisung neuer Anlagen geplant?
 - b) Ist in dem Zusammenhang dafür die Anlage von Gartenparks geplant?
 - c) Welche Maßnahmen sollen die Resilienz der Stadt in Bezug auf den Klimaschutz verbessern?
 - d) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Belastung in den Gärten und Vereinen durch zunehmende Extremwetterlagen (Trockenheit, Stürme, Starkregen) zu reduzieren?
 10. In Anbetracht dessen, dass staatliche Strukturen auf immer anspruchsvoller werdendes ehrenamtliches Engagement angewiesen

sind, das gleichzeitig abnimmt, mit welchen Maßnahmen plant die Stadt dem in den Vereinen soweit entgegenzuwirken, dass deren Aufgaben weiter zuverlässig erfüllt werden können?

11. Ist es zutreffend, dass Bebauungen auf Kleingartenparzellen über 24 beziehungsweise 28 m² nur durch ursprüngliche Kaisenhausbewohnerinnen und Kaisenhausbewohner bewohnt werden dürfen und anschließend zurückgebaut werden müssen?
 - a) Wenn ja, wie wird dies kontrolliert und umgesetzt?
 - b) Wie viele Kaisenhäuser beziehungsweise Behelfsheime und übergroße Häuser stehen auf Flächen, die der Stadt gehören?
 - c) Wie viele davon stehen auf privaten Flächen?
12. Ist es zutreffend, dass Öfen/Kamine nach dem Bundeskleingartengesetz in Parzellen unzulässig sind?
 - a) Wie viele der Parzellen in Bremen und Bremerhaven haben Öfen/Kamine, die trotzdem genutzt werden?
 - b) Auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Emittenten unter anderem von Feinstaub in Bremen trotz Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern noch bis wann geduldet?
 - c) Wird die Einhaltung der jährlichen Kehrpflicht bis dahin durch die Stadt verbindlich kontrolliert, um unter anderem Personenschäden durch Brände und Emissionen durch illegale Müllverbrennung zu vermeiden?
13. Wie bewertet der Senat die Idee, in schlecht erreichbaren Vereinen mit hohen Leerständen Gärten zusammenzulegen, um temporäre Gartenparks zu installieren, die bei erhöhter Nachfrage zurückgebaut werden, und die Vereine zu unterstützen „essbare Anlagen“ anzulegen und Rasenflächen in insektenfreundliche Blühwiesen umzuwandeln?
14. Inwiefern ist dem Senat ein Schädlingsbefall (zum Beispiel Rattenplage etc.) in den Kleingärten bekannt? Welche Maßnahmen würde die Behörde bei festgestelltem Schädlingsbefall einleiten beziehungsweise welche Möglichkeiten der Hilfe (auch präventiv) würden da unmittelbar zur Verfügung stehen?

Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU